

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Jagd

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

jadg.lawa@lu.ch

lawa.lu.ch

WEISUNG

Streunende oder wildernde Hunde im Revier – wie ist vorzugehen?

1. Bei bekanntem Hundehalter sollte zuerst das Gespräch gesucht werden.
2. Nützt das Gespräch nichts, ist der Hundehalter gemäss § 28 der kantonalen Jagdverordnung von der Jagdgesellschaft schriftlich zu verwarnen.
3. Zeigt die Verwarnung keinen Erfolg, ist beim zuständigen Polizeiposten eine Strafanzeige wegen Nichtbeaufsichtigen von Hunden gemäss § 4 der Verordnung über das Halten von Hunden einzureichen.

Voraussetzungen für einen Abschuss (müssen kumulativ erfüllt sein!)

Der Abschuss eines wildernden Hundes ist als letzte Massnahme erst dann vorzusehen, wenn alle anderen Bemühungen erfolglos geblieben sind. Wildernde Hunde dürfen gemäss § 28 der kantonalen Jagdverordnung nur unter folgenden Voraussetzungen abgeschossen werden:

- Der Halter muss schriftlich verwarnt worden sein.
- Der Versuch, den Hund einzufangen, ist gescheitert.
- Der Hund wird beim Wildern angetroffen oder stellt für das Wild eine unmittelbare Gefahr dar.

Gesetzliche Grundlagen

§ 4 Verordnung über das Halten von Hunden (SRL Nr. 849)

Abs. 2: In Wäldern und an Waldrändern ... sowie zur Nachtzeit im Freien dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

§ 5 Verordnung über das Halten von Hunden (SRL Nr. 849)

Abs. 1: Unbeaufsichtigte Hunde ... sind von der Polizei in Gewahrsam zu nehmen und den Halterinnen und Haltern zuzuführen. ...

§ 28 Kantonale Jagdverordnung (SRL Nr. 725a)

Abs. 1: Streunende Hunde, die nicht eingefangen werden können, dürfen nach erfolgloser schriftlicher Verwarnung des Halters/der Halterin oder wenn der Halter/die Halterin nicht bekannt ist von den Organen der Jagdaufsicht und den Jagdpächtern abgeschossen werden.

Abs. 2: Wildernde Hunde, die nicht eingefangen werden können, die für das Wild eine unmittelbare Gefahr darstellen oder beim Reissen von Wild angetroffen werden, dürfen abgeschossen werden.

Sursee, 28. August 2023